

Objektyp: **BackMatter**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **16 (1990)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wieder geöffnet wurde die Berner Entzugsstation K2 der Psychiatrischen Universitätsklinik, die im Februar dieses Jahres wegen Differenzen über Kompetenz- und Personalfragen geschlossen worden war. (TA, 7.8.90, NZZ, 8.8.90)

Der Beitrag der Stadt Zürich an die Elternvereinigung drogenabhängiger Jugendlicher DAJ für das Jahr 1990 wurde von bisher 55 800 auf 90 000 Franken erhöht und soll in den Jahren 1991 und 92 gar 130 000 Franken betragen. Begründet wird die Erhöhung mit der personellen Aufstockung für die Beratungsdienste. (NZZ, 6.7.90)

Eine Befragung von 23 000 Personen in der Europäischen Gemeinschaft hat ergeben, dass rund 50 Prozent der Befragten die Übertragungswege der Immunschwächekrankheit Aids immer noch nicht kennen. Sie gingen davor aus, dass man sich auch bei der Pflege von Patienten anstecken könne. Insgesamt 25 Prozent der Befragten war gar der Ansicht, sich auch mit einem Händedruck infizieren zu können. 50 Prozent der Personen, die keinen direkt Betroffenen kennen, würden sich sofort von einer infizierten Person distanzieren, wenn sie von der Krankheit erführen. (Medizinischer Dienst BAG, 8/90)

Ein kenyanisches Forschungsinstitut präsentierte kürzlich in Nairobi ein "Kemron" genanntes Präparat, das bei 199 HIV-positiven Versuchspersonen nach spätestens zehn Wochen alle früheren Symptome ihrer HIV-Positivität zu beseitigen vermochte. Bei 18 von ihnen führte das aus menschlichen Zellen gewonnene Alpha-Interferon-Präparat gar dazu, dass mit den beiden gängigen HIV-Tests die zuvor nachgewiesenen Antikörper nicht mehr festgestellt werden konnten. Der Wirkungsmechanismus des Präparats bleibt nach wie vor unklar. Eine Hypothese geht davon aus, dass die Wirksubstanz die HIV-Viren daran hindert, in die T-

Zellen einzudringen. einziog bislang bekannte Nebenwirkung ist eine Appetitsteigerung, was aber bei der üblichen Appetitlosigkeit von Aids-Patienten jedoch positiv eingeschätzt werden kann. (NZZ, 28./29.7.90)

Weitreichende Konsequenzen für HIV-positive Menschen hat ein Bundesgerichtsentscheid bezüglich der Übertragung des HI-Virus auf ahnungslose IntimpartnerInnen. Das Bundesgericht taxierte dies als schwere Körperverletzung und verurteilte deshalb den "Täter" zu einer langjährigen Gefängnisstrafe. Damit wird die bislang gängige, juristische Betrachtungsweise - die auch vom Bundesamt für Sozialversicherung, dem BAG und den Stop-Aids-Verantwortlichen unterstützt wurde - hinfällig, dass eine Seropositivität noch keine Krankheit, sondern einen Zustand darstelle. (Ein wichtiger Bestandteil der Bemühungen, HIV-Positive vor Diskriminierungen am Arbeitsplatz zu schützen.)

Nach der Evangelischen soll nun auch die Katholische Kirche einen Aids-Sellsorger erhalten. Dies hat die katholische Zentralkommission des Kantons Zürich beschlossen - ohne die Bewilligung beim zuständigen Bischof Haas in Chur einzuholen. (TA, 2.7.90)

Um die Welt drogenfreier zu machen, einigten sich die Koka-Produzentenländer Peru, Bolivien, Kolumbien und Ecuador am Drogengipfel in Cartagena im Februar dieses Jahres mit den USA darauf, die Produktion zu verringern. Voraussetzungen dazu wären umfangreiche Wirtschaftshilfen seitens der USA, um die Coca-Bauern zu einer Produktionsumstellung bewegen zu können, stützende Massnahmen für den internationalen Kaffeepreis und Zollpräferenzen für Einfuhren aus diesen Ländern. Doch die Versprechungen scheinen so schnell vergessen, wie sie gemacht wurden: lediglich rund 100 Millionen Dollar wollen die USA bereitstellen, um die Coca-Bauern zu einer Umstellung ihrer Be-

triebe zu bewegen. Da dies bei weitem nicht ausreicht, wird die traditionelle Cocaproduktion aufrechterhalten. In Bolivien etwa würden die von der Regierung angebotenen, gesamten Umstellungshilfen lediglich dem Ernteerlös eines einzigen Jahres entsprechen. Infrastrukturen für den Abtransport neuer Agrarprodukte fehlen hingegen weiterhin. (NZZ 3. und 27.7.90)

Positive Resultate der ersten Betriebsmonate im **Haus Gilgamesch** in Basel, wo drogenabhängige Menschen ohne Abstinenzzwang bis zu drei Monaten wohnen können. Von den bisher rund 50 eingetretenen Personen waren die meisten psychisch und physisch krank, rund zwei Drittel HIV-positiv. Die meisten hätten sich soweit stabilisieren können, dass sie nun eigenverantwortlich in anderen Wohnungen oder Wohngemeinschaften leben könnten und einige gar einer geregelten Arbeit nachgehen würden. Das Max Planck Institut in Freiburg im Breisgau dokumentiert und analysiert den Versuch. (BaZ, 11.7.90)

Gütesiegel für Präservative erhalten seit Kurzem die Präservative der Marken Ceylor, Cosano, Crest, Harmony und Hot Rubber. Diese Gütesiegelaktion wurde vom Verein "Gütesiegel für Präservative" in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Firmen, dem Bundesamt für Gesundheitswesen, der Stop-Aids-Kampagne und der Eidg. Materialprüfungsanstalt EMPA entwickelt. Die Firmen verpflichten sich, nur qualitätskonforme Präservative auf den Markt zu bringen und diese stichprobenweise vor der Auslieferung kontrollieren zu lassen. Die Qualitätssteigerung soll mithilfe, einen wirksamen Schutz gegen Aids, Geschlechtskrankheiten und unerwünschte Schwangerschaften zu bieten. (PD, 16.7.90)

Die Schweizerische Aerzteorganisation FMH hatte bereits vor der Urteilsverkündung diese gegenteilige Meinung publiziert, um

so die Krankenkassen zu Leistungszahlungen für vorbeugende Therapien zu bewegen. Das Eidgenössische Versicherungsgericht wird nun aufgrund des Bundesgerichtsentscheides darüber zu befinden haben, ob jemand strafrechtlich krank, sozialversicherungsrechtlich aber gesund sein könne. Der Weg, HIV-Positiven Krankenkassenleistungen zukommen zu lassen, ohne sie zu kranken Menschen zu stigmatisieren, scheint zu einem juristischen Balanceakt zu geraten. (TA und NZZ, 3.7.90; TA, 19.7.90)

Dass es den USA trotzdem Ernst ist "mit der Angebotsminderung" und es auch anders geht, demonstriert die Drogenbekämpfungsbehörde DEA in Peru. Mit **biologischen und chemischen Waffen** wollen sie "das Übel an der Wurzel packen". Sie setzen dabei das von vielen Ländern geächtete Entlaubungsmittel Spike ein, das nach Ansicht von Umweltexperten unberechenbare Schäden an der Tier- und Pflanzenwelt hervorruft. (Spiegel 27/90)

Der Zürcher Regierungsrat sieht im **fürsorgerischen Freiheitsentzug für Drogenabhängige keine Massnahme** für eine sinnvolle Drogentherapie. In der Begründung auf eine Interpellation von zwei FDP-Kantonsräten verwies der Regierungsrat auf ein Urteil des Bundesgerichts, das eine-zwangweise Einweisung nur für statthaft befunden habe, wenn begründete Aussicht auf Besserung oder Heilung innerhalb absehbarer Zeit bestehe oder wenn die betroffene Person für sich oder Dritte eine Gefahr bilde. (NZZ, 27.7.90)

Überdies soll der dreimonatige Versuchsbetrieb der **Winterthurer Gassenküche** auch im nächsten Winter fortgesetzt werden. Das von der Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme (AGJP) betriebene "Cafi Funke" habe reibungslos funktioniert und das offensichtliche Bedürfnis solch niedrigschwelliger, gassennaher Angebote bestätigt. (TA; 22.6.90)

DEN ZÜRCHERN GEHT'S UM'S HEROIN UND MIR UM'S DROGENMAGAZIN. DARUM BESTELLE ICH JETZT EIN ABONNEMENT **diekette**

AZ 4000 Basel 2

Adresse: die kette

Ramsteinerstrasse 20
4052 Basel

Ich will das DrogenMagazin abonnieren

Name: _____

Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ortschaft: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Jahresabonnement Fr. 30.-

Gönnerabonnement ab Fr.100.-

Postcheckkonto: die kette, 40-5370-4, Basel

